

Stuttgart, 23.03.2020

**Stuttgart 21: Verlängerung Unterfahmung Gebhard-Müller-Platz,
Gestaltung Willy-Brandt-Straße, Sanierung Bestandsbauwerke
- Bericht zum Sachstand
- Baubeschluss mit Finanzierung
- notwendige Vereinbarungen mit der DB Netz AG**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Einbringung	öffentlich	09.04.2020
Bezirksbeirat Mitte	Beratung	öffentlich	25.05.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	19.05.2020
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	27.05.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.05.2020

Beschlussantrag

1. Bericht zum Sachstand

Vom Bericht zum Sachstand der Verlängerung Unterfahmung Gebhard-Müller-Platz, Umgestaltung Willy-Brandt-Straße und Sanierung Bestandsbauwerke Unterfahmung Gebhard-Müller-Platz wird Kenntnis genommen.

2. Baubeschluss

2.1 Der Verlängerung der bestehenden Unterfahmung der Bundesstraße B 14 vom Gebhard-Müller-Platz bis zur Sängerstraße wird auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses PFA 1.1. des Verkehrsprojekts Stuttgart 21 mit Gesamtkosten für die LHS in Höhe von 34.650.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 1.960.000 EUR) zugestimmt.

2.2 Der Umsetzung der Oberflächengestaltung und Anpassung im Bereich Willy-Brandt-Straße, des Gebhard-Müller-Platzes und der Schillerstraße im Zuge des Projekts Stuttgart 21 mit Kosten für die LHS in Höhe von 6.400.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 360.000 EUR) wird zugestimmt.

- 2.3** Der Sanierung der Bestandsbauwerke der Unterfahung Gebhard-Müller-Platz im Rahmen der Baumaßnahme Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz mit Gesamtkosten von 7.500.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 420.000 EUR) wird zugestimmt.
- 2.4** Die Gesamtkosten der Ziffern 2.1 bis 2.3 werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.665022 Umgestaltung Willy-Brandt-Straße zwischen Gebhard-Müller-Platz und Neckartor mit Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz - wie folgt gedeckt:

Jahr	Auszahlungen EUR	Eigenleistungen EUR	Gesamtkosten EUR
2020 und fr.	3.050.000	271.000	3.321.000
2021	1.100.000	100.000	1.200.000
2022	10.000.000	600.000	10.600.000
2023	16.800.000	878.200	17.678.200
2024	12.714.000	762.800	13.476.800
2025	2.146.000	128.000	2.274.000
Gesamt	45.810.000	2.740.000	48.550.000

3. Notwendige Vereinbarungen mit der DB Netz AG

Der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, der Bauabwicklungsvereinbarung für die Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz und der Oberflächenvereinbarung für die Oberflächengestaltung Willy-Brandt-Straße mit der DB Netz AG wird auf Grundlage der v.g. Beschlussziffern 2.1 bis 2.3 zugestimmt. Für den Bereich Sanierung der Bestandsbauwerke wird die Stadt einen Projektmanagementvertrag mit der DB Netz AG abschließen.

Begründung

Bisherige Beschlüsse

In den Jahren 2002 und 2007 wurde der Gemeinderat im Rahmen der GRDRs 887/2002 (Planfeststellungsverfahren für das Bahnprojekt Stuttgart 21, Abschnitt 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof) und GRDRs 140/2007 (B14 Tunnel Konrad-Adenauer-Straße) über den Sachstand der von der Stadt ins Planfeststellungsverfahren eingebrachten Verlängerung der Unterfahung Gebhard-Müller-Platz informiert. Auf die erforderliche, noch zu erhebende Kostenbeteiligung der Stadt an der Maßnahme wurde jeweils hingewiesen.

Im Rahmen der Mitteilungsvorlage GRDRs 474/2013 wurden der aktuelle Planungsstand der Verlängerung der Unterfahung Gebhard-Müller-Platz und die entsprechende erforderliche Kostenbeteiligung der Stadt sowie das Gestaltungskonzept der Oberfläche vorgestellt.

Mit GRDRs 312/2014 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zugestimmt, die Planungen für die Umgestaltung der Willy-Brandt-Straße im Bereich zwischen Gebhard-Müller-Platz und Sängerstraße auf der Grundlage des Lösungsvorschlags (Taxinachrücker auf der Überdeckung) fortzusetzen.

Mit GRDs 394/2015 wurde der Ausschuss für Umwelt und Technik im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2016/2017 über den Stand der Planung und den Finanzierungsbedarf informiert.

Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2016/2017 wurde das Projekt „Umgestaltung Willy-Brandt-Straße zwischen Gebhard-Müller-Platz und Neckartor“ zum damals bekannten Kostenstand im Haushaltsplan und der Finanzplanung veranschlagt.

Mit GRDs 1243/2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2020/2021 über den aktuellen Kostenstand der Gesamtmaßnahme und die damit erforderliche Fortschreibung der Haushaltsansätze informiert. Zum DHH 2020/2021 wurde das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 48,55 Mio. EUR fortgeschrieben.

Beschreibung der Baumaßnahmen

Die Gesamtmaßnahme besteht aus drei Teilbereichen:

- Verlängerung der Unterfahung Gebhard-Müller-Platz
- Anpassung der Gestaltung der Willy-Brandt-Straße, des Gebhard-Müller-Platzes und Bereiche der Schillerstraße
- Sanierung bestehender Bauwerke der Stadt

Verlängerung der Unterfahung Gebhard-Müller-Platz

Die Herstellung der Verlängerung der bestehenden Unterfahung Gebhard-Müller-Platz (B 14) bis zur Sängersstraße erfolgt durch die DB Netz AG im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bahnhofsvorfahrt für den künftigen Durchgangsbahnhof. Da der künftige Südkopf des neuen Hauptbahnhofs die bestehende Unterfahung des Gebhard-Müller-Platzes kreuzen wird, müssen Änderungen an den Bauwerken vorgenommen werden.

Als Folge der von der Bahn ursprünglich geplanten Herstellung des Südkopfs, wäre die entfallende Fußgängerunterführung zwischen der Sängersstraße und der Haltestelle Staatsgalerie durch einen Steg über die Willy-Brandt-Straße ersetzt worden (Anlage 1).

Insbesondere aus städtebaulichen Gründen hat die Stadt als Alternative zur ursprünglich von der Bahn geplanten Steg-Lösung die Verlängerung der bestehenden Unterfahung des Gebhard-Müller-Platzes bis zur Sängersstraße in die Planungen eingebracht. Die bestehende Unterfahung Gebhard-Müller-Platz wird nun um ca. 105 m nach Norden in Richtung Neckartor verlängert. An den Tunnel schließt eine ca. 110 m lange neue Rampenstrecke an, die kurz vor dem Fußgängersteg beim heutigen Hotel Le Méridien (Wulle-Steg) endet. Durch die Verlängerung der Unterfahung entstehen zusätzliche Flächen. Hierdurch kann der Vorplatz und Zugangsbereich zum neuen Hauptbahnhof städtebaulich attraktiver und verkehrlich effektiver gestaltet werden.

Anpassung der Gestaltung der Willy-Brandt-Straße, des Gebhard-Müller-Platzes und der Schillerstraße (Anlage 2)

In Zusammenhang mit Stuttgart 21 wird die Wiederherstellung der Oberflächen der Willy-Brandt-Straße, des Gebhard-Müller-Platzes und der Schillerstraße erforderlich. Die Stadt hat für diese Bereiche Planungen erstellt, welche die Anpassung der Verkehrsanlagen in Anlehnung an den Bebauungsplan im Bereich Innenministerium vorsieht. Zur Ausführung kommt eine über die reine Wiederherstellung (Kosten trägt die Bahn) hinausgehende, aufwändigere Gestaltung der Oberfläche, die von der Stadt mitfinanziert werden muss. Im Rahmen der Anpassung der Verkehrsanlagen an die Verlängerung der Unterführung Gebhard-Müller-Platz können nunmehr zahlreiche zusätzliche Baumstandorte mit Alleecharakter in der Willy-Brandt-Straße, sowie ein getrennter Geh- und Radweg auf der Parkseite realisiert werden.

Sanierung bestehender Bauwerke der Stadt

Parallel zu den Bauarbeiten für die Verlängerung der Unterführung Gebhard-Müller-Platz müssen die nicht von der Stuttgart 21 Baumaßnahme betroffenen Teile der Unterführung (Bestand) durch die Stadt saniert werden. Um die Beeinträchtigungen und die Dauer der Bauarbeiten insgesamt so gering wie möglich zu halten, wird die DB Netz AG die genannten Maßnahmen für die Stadt durchführen.

Baudurchführung und Sachstand

Voraussetzung für die Verlängerung der Unterführung und Anpassung der Gestaltung sind die Tunnelbaumaßnahmen für die neuen Stadtbahntunnel und des Fernbahntunnels im Rahmen von Stuttgart 21. Die Bauarbeiten zu allen drei Maßnahmen stehen in wechselseitigen baulichen Abhängigkeiten und können deshalb sinnvoll nur durch die DB Netz AG im Ganzen durchgeführt werden. Noch in 2020 können erste vorbereitende Arbeiten für die Verlängerung der Unterführung Gebhard-Müller-Platz durchgeführt werden. In den Folgejahren erfolgen die Bauarbeiten entsprechend den erforderlichen Verkehrsführungen im Rahmen von Stuttgart 21. Durch diese Vorgehensweise entfallen zusätzliche Beeinträchtigungen im Verkehrsraum.

Wettbewerbsverfahren Neuer Stadtraum B14

Die Baumaßnahmen Verlängerung der Unterführung Gebhard-Müller-Platz, Anpassung der Gestaltung Willy-Brandt-Straße, des Gebhard-Müller-Platzes und von Bereichen der Schillerstraße, sowie die erforderlichen Sanierungsarbeiten stehen nicht im Widerspruch zum geplanten Wettbewerbsverfahren „Neuer Stadtraum B14“ (vgl. GRDRs 604/2019).

Als zentrale Bereiche gelten im Wettbewerb die bisher vorgeschlagenen drei Abschnitte Österreichischer Platz-Wilhelmsplatz, Wilhelmsplatz-Charlottenplatz, Charlottenplatz-Gebhard-Müller-Platz. Die vorgesehene Gestaltung in der Willy-Brandt-Straße (Anlage 2) fügt sich mit den angewendeten Planungsgrundsätzen bereits in die Vorgaben des Wettbewerbs für die Gesamtkonzeption ein.

Notwendige Vereinbarungen mit der DB Netz AG

Die DB Netz AG und die LHS haben in den letzten Jahren die erforderlichen Vereinbarungen zum Bereich Gebhard-Müller-Platz

- Kreuzungsvereinbarung
- Bauabwicklungsvereinbarung, Unterfahrung Gebhard-Müller-Platz
- Vereinbarung zur Oberflächengestaltung
- Projektmanagementvertrag Sanierung Bestand

verhandelt und wegen des noch ausstehenden Baubeschlusses unter Gremienvorbehalt abgeschlossen.

Die Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

Kreuzungsvereinbarung (EKrG-Maßnahme)

Die vereinbarungsgegenständliche Kreuzung umfasst die Herstellung des Südkopfes und die Wiederherstellung der Unterfahrung des Gebhard-Müller-Platzes in verlängerter Form (B14-Tunnel).

Da auf Initiative der LHS eine Deckelverlängerung statt der von der DB Netz AG vorgesehenen Steg-Lösung realisiert wird, besteht eine Pflicht der LHS zur Mitfinanzierung. Im Einzelnen besteht zwischen der DB Netz AG und der Stadt dennoch Uneinigkeit bezüglich des Kostenteilers. In der nun abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung konnte eine Einigung erreicht werden, der Bahn aber im Rahmen eines Vorbehalts ein Klage-recht bis zum dritten Jahr nach Inbetriebnahme eingeräumt.

Bauabwicklungsvereinbarung

Die Bauabwicklungsvereinbarung regelt die bauliche Umsetzung der Verlängerung der Unterfahrung des Gebhard-Müller-Platzes durch die DB Netz AG.

Vereinbarung zur Oberflächengestaltung

In der Oberflächenvereinbarung wird die Herstellung durch die DB Netz AG und Gestaltung der Oberflächen inklusive den erweiterten Flächen aus der Deckelverlängerung, die Anpassung der Oberflächenherstellung und -gestaltung im Bereich Schillerstraße, Gebhard-Müller-Platz, Willy-Brandt-Straße-Mitte und der Vorfahrt zum neuen Hauptbahnhof geregelt.

Ebenfalls geregelt ist die Kostentragung für die Herstellung und Gestaltung der Oberflächen. Die Stadt beteiligt sich finanziell soweit die Oberflächengestaltung über die von der DB Netz AG geschuldete reine Wiederherstellung hinausgeht und weitere städtebauliche Ziele der LHS verfolgt.

Uneinigkeit besteht zwischen der DB Netz AG und der Stadt bezüglich eines etwaigen durch die Stadt zu zahlenden Vorteilsausgleichs. In der nun abgeschlossenen Vereinbarung konnte eine Einigung ohne Zahlung eines Vorteilsausgleichs erreicht werden, der Bahn aber im Rahmen eines Vorbehalts ein Klagerecht im Rahmen der gesetzlichen Verjährung eingeräumt.

Projektmanagementvertrag für die Sanierung der Bestandsbauwerke

Der Projektmanagementvertrag regelt die bauliche Sanierung des bestehenden Teils der Unterführung Gebhard-Müller-Platz durch die DB Netz AG.

Zustimmung zu den Vereinbarungen

Da zum Unterzeichnungsdatum noch kein Baubeschluss vorlag, wurden die Vereinbarungen zwischen Verwaltung und der DB Netz AG unter Gremiovorbehalt unterschrieben.

Mit den Vereinbarungen ist es gelungen die mehrjährigen Verhandlungen zwischen der DB Netz AG und der LHS erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die Vereinbarungen bilden aus Sicht der Verwaltung eine angemessene und interessengerechte Gesamtlösung.

Im Einzelnen sind die in intensiven Gesprächen ausgehandelten Kompromisse aus Sicht der Verwaltung folgendermaßen zu bewerten:

Durch die Einigung der DB Netz AG und der Stadt auf eine gemeinsam abgestimmte Planung für den Endzustand nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 können die Interessen beider Parteien optimal in Einklang gebracht werden und die Maßnahmen effektiv umgesetzt werden. So entsteht ein abgestimmtes Gesamtkonzept, welches in den genannten Vereinbarungen umfassend geregelt ist.

Insbesondere die Kosten der Maßnahmen konnten durch die getroffenen Regelungen interessengerecht unter den Beteiligten verteilt werden. Die Stadt muss sich auf Grund der städtebaulich und verkehrlich vorteilhaften Verlängerung der Unterführung des Gebhard-Müller-Platzes sowie der über die reine Wiederherstellung hinausgehenden Gestaltung der Oberfläche an den Kosten der Maßnahme entsprechend beteiligen.

Der im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung und Oberflächenvereinbarung abgestimmte Vorbehalt zur Kostenteilung bzw. Vorteilsausgleich ermöglichte es, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der DB Netz AG und der LHS zu überbrücken und die Vereinbarung zum Abschluss zu bringen. In der Kreuzungsvereinbarung wurden beide Rechtsauffassungen mit den entsprechenden Kostenteilungsschlüsseln dargestellt und für beide Fälle abschließend vereinbart, sodass insoweit Rechtssicherheit hergestellt werden konnte.

Im Rahmen der Vereinbarung zur Oberflächengestaltung konnte abschließend erfolgreich ein Gesamtkostenschlüssel (DB Netz AG 79,4% und LHS 20,6%) vereinbart werden, der für beide Parteien sachgerecht erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten sind im Doppelhaushalt 2020/2021 im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.665022 Umgestaltung Willy-Brandt-Straße zwischen Gebhard-Müller-Platz und Neckartor mit Verlängerung Unterführung Gebhard-Müller-Platz mit insgesamt 48.550.000 EUR veranschlagt.

Die zu erwartenden Auszahlungen in Höhe von 45.810.000 EUR (ohne Eigenleistungen) wurden auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung aus dem Jahr 2014 zuzüglich Preissteigerungen ermittelt. In den Vereinbarungen mit der DB Netz AG ist das notwendige Kostencontrolling zur Budgetüberwachung vereinbart.

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 42.955.000 EUR sind für die einzugehenden Verpflichtungen in den Jahren 2021 bis 2025 ausreichend.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Fiktiventwurf Fußgängerbrücke
Anlage 2: Oberflächengestaltung

